stens bis jetzt ein geheimes Einverständniß zwischen Rußland und der Türkei nicht besteht.

In Folge Ignatieff's Bericht über die weitgehenden Forderungen Oesterreichs soll (nach dem „D. Mtgsbl.") Gortschakoff dem britischen Botschafter Loftus erklärt haben, Rußland sei geneigt, den bisherigen Widerspruch gegen Englands Forderung, betreffs der Discussionsfrage des Friedensvertrages, fallen zu lassen, wenn England den Congreß beschicke.

Die officiöse „Morning Post" erörtert die Chancen eines russisch-englischen Krieges. Wenn gesagt werde, meint das Blatt, ein Krieg zwischen Rußland und England sei wie der eines Hundes gegen einen Fisch, England könne Rußland zu Lande nicht schädigen, Rußland jenes nicht zu Wasser, so sei das eine durchaus trügerische Voraussetzung. England könne Rußland auf allen Seiten treffen, dessen Handel zerstören, dessen Häfen sperren, an den Seeküsten Schrecken verbreiten und jede Stadt von Kronstadt bis Odessa bedrohen. Noch mehr könne England, so glaubt „Morning Post". Es könne Rußland in irgend einer Stellung festhalten und jeden aufgegebenen Posten zum Ausgangspuncte neuer Operationen machen. Weniger als eine halbe Million Pfund reiche hin, Mittel-Asien in Flammen zu setzen. Die englischen Hülfsquellen würden gar nicht versiegen. Nicht zu vergessen sei die zwischen China und Rußland herrschende Spannung. So erscheint denn dem genannten Blatte nur Eins nothwendig, nämlich die Selbsterkenntniß Englands, wie stark es sei.

Die britischen Streitkräfte bestehen aus drei Hauptkörpern, aus der europäischen und indischen Armee und aus der Kriegsflotte. I. Die europäische Armee. In derselben sind zunächst zu unterscheiden: das stehende Heer mit seinen Reserven, die Auxiliartruppen. Da die letzteren (Miliz, Yeomanry und Volunteers) außerhalb des Landes nicht verwendet werden dürfen, bleiben sie für vorliegenden Zweck außer Betracht. Was England im Mutterlande an stehenden Feldtruppen hat, ist: 77 Bataillone (63,637 Mann), 22 Cavallerie-Regimenter, 15 reitende Batterien, 42 Feld-Batterien, 3 Troops und 29 Compagnien Ingenieure, 23 Train-Compagnien. Summe des Friedens-Sollstandes: 92,100 Mann, 14,380 Pferde. An Reserve treten hinzu 5800 Mann Armee-Reserve erster Classe, d. h. solche, welche weniger als zwölf Jahre activ gedient haben und nun bis zu zwölfjähriger Gesammt-Dienstzeit zur Disposition bleiben; 25,000 Mann Miliz-Reserve, d. h. solche Milizen, welche sich bei der Anwerbung zum Eintritt in die Armee im Kriegsfalle verpflichteten; im Ganzen 30,800 Mann, wovon der weitaus größte Theil der Infanterie zugehört. Diese Abtheilungen sind im Frieden, abgesehen von vorübergehenden Uebungslagern, nicht in höhere Verbände zusammengefaßt, für den Krieg jedoch vertheilt sie der sogenannte Mobilmachungsplan — abzüglich 13 Bataillone und 10 Ingenieur-Compagnien, welche zu Festungsbesatzungen bestimmt sind — unter 8 Armeecorps. Von den 8 Armeecorps sind sechs so überwiegend aus Auxiliartruppen zusammengesetzt, daß sie ausschließlich für die Landesvertheidigung bestimmt scheinen, eines ist zum größeren Theile und ein anderes vollständig aus Linientruppen zusammengesetzt. — II. Die indische Armee. Dieselbe setzt sich zusammen aus: 1) den nach Indien dislocirten englischen Truppen, enthaltend 45,900 Mann Infanterie, 4500 Mann Cavallerie, 12,000 Mann Artillerie, 400 Mann Ingenieure, zusammen 62,800 Mann mit 342 Feldgeschützen; 2) der eingeborenen indischen Armee, welche zählt im Ganzen: 105,300 Mann Infanterie, 21,000 Mann Cavallerie, 1200 Mann Artillerie, 3000 Mann Sappeure, zusammen 130,500 Mann mit 32 Feldgeschützen. Mit Ausnahme der angegebenen verhältnißmäßig verschwindenden Geschützzahl enthält die eingeborene indische Armee keine Artillerie; 3) der Militair-Polizei 42,000 Mann, welche, über das ganze Gebiet vertheilt, mit Gewehren bewaffnet, jedoch nicht in taktische Körper zusammengefaßt ist; 4) den Streitkräften der eingeborenen souverainen Fürsten, die zusammen 241,063 Mann Infanterie, 64,172 Mann Cavallerie, 9390 Mann Artillerie mit 5250 zum überwiegenden Theile Positions-Geschützen betragen. Diese sehr ansehnliche Zahl vertheilt sich jedoch auf mehr als 50 verschiedene Staaten, von denen nur neun mehr als 11,000 Mann besitzen. Diese Truppen sind meist nach europäischer Weise organisirt, bewaffnet und ausgebildet. Die Beurtheilung dessen, was die englische Regierung aus Indien zu ziehen sich erlauben könne, hängt wesentlich mit der Würdigung der Bestandtheile der indischen Armee nach Kriegsbrauchbarkeit einerseits, nach Verläßlichkeit andererseits zusammen, da die Auswahl der ausrückenden ebenso sehr wie die Stärke der zurückbleibenden Theile hiervon bestimmt wird. Jedenfalls steht England in seinen indischen Gebieten eine bedeutende Machtquelle zur Verfügung, nur müßte dieselbe mit Vorsicht und Sparsamkeit benutzt werden. — III. Die Flotte. Wenn wir von den allerdings nicht unbeträchtlichen und schwer controlirbaren Neuanschaffungen absehen, welche in der letzten Zeit stattgefunden haben, so besteht die englische Panzerflotte aus 16 Batterieschiffen mit 285 Kanonen, 12 Casemattschiffen mit 164 Kanonen, 8 Thurmschiffen für Küstenvertheidigung mit 30 Kanonen, 7 Thurmschiffen, welche in die See gehen, mit 27 Kanonen; 4 Panzer-Corvetten mit 33 Kanonen, 2 Widderschiffen mit 7 Kanonen und 3 gepanzerten Kanonenbooten mit 4 Kanonen. Die gesammte Panzerflotte zählt also 50 Schiffe mit 540 Kanonen. — Die Holzflotte besteht aus 12 Schrauben-Linienschiffen mit 737 Kanonen, 11 Schrauben-Fregatten mit 291 Kanonen, 40 Schrauben-Corvetten mit 530 Kanonen, 32 Schrauben-Sloops mit 167 Kanonen, 12 Truppen-Transportschiffen mit 30 Kanonen, 4 Vorrathsschiffen mit 6 Kanonen, 6 Avisoschiffen mit 27 Kanonen, 5 Yachten mit 5 Kanonen, 4 Aufnahmsschiffen mit 12 Kanonen, 40 Schrauben-Kanonenbooten erster Classe mit 153 Kanonen, 64 zweiter Classe mit 132 Kanonen; außerdem 3 Radfregatten, 8 Radcorvetten, 11 Raddampfern, 32 Hafendampfern und 168 Segelschiffen und Hulks aller Größen und Gattungen, welche theilweise als Depot-, Hafenwach- und Caserneschiffe in Dienst sind und theilweise als Kohlenhulks, Spitalschiffe u. s. w. verwendet werden. Die gesammte Holzflotte zählt also 453 Schiffe mit 2200 Kanonen. Demnach würde die gesammte Kriegsflotte Englands 503 Schiffe mit 2740 Kanonen betragen.

Das „Reuter'sche Bureau" läßt sich aus Montreal (Canada) melden: Wie es heißt, soll die Garnison von Montreal nebst der daselbst befindlichen Artillerie nach Halifax gehen, um die dort stehende königliche Artillerie, welche nach England beordert ist, abzulösen.

Das „Journal de St. Petersbourg" kommt nochmals auf den Rücktritt Derby's zurück, zählt alle Hindernisse auf, die durch die englische Regierung vom Jahre 1875 an aufgeworfen worden seien und bemerkt schließlich: Nachdem Rußland Alles gethan habe, um den Frieden aufrecht zu erhalten, nachdem es auf dem diplomatischen wie auf dem militairischen Gebiete die äußerste Rücksicht bekundet habe, werde es fortan nur seine eigenen Interessen und seine Ehre berücksichtigen, wenn es Anderen gefalle, dieselben zu bedrohen.

Der Chef der russischen Communicationen in Rumänien hat angezeigt, daß alle Schifffahrtshindernisse und Torpedos oberhalb Brailas weggeräumt seien. Nicht von Gefahren frei sei die Strecke Tschernawoda-Rassowa, auch da würden indeß die Torpedos demnächst vollständig beseitigt sein. An der oberen Donau sei Corabia der einzige Punct, wo noch Arbeiten ausgeführt werden müßten, aber auch dort sei wenigstens ein Canal vollständig frei.

Das Decret, betreffend die Einsetzung einer allgemeinen Commission zur Untersuchung der finanziellen Hülfsquellen Egyptens ist unterzeichnet worden. Die Commission ist zusammengesetzt aus Beamten der öffentlichen Schuld. Lesseps ist Präsident derselben, Rivers-Wilson und Riaz Pascha sind Vicepräsidenten.

Wie aus Melbourne gemeldet wird, ist die politische Krisis in Victoria nunmehr durch eine zwischen den beiden gesetzgebenden Kammern zu Stande gekommene Uebereinkunft beendet worden.

—ch. Dresden, 31. März. Der Wiederzusammentritt des sächsischen Landtags, den kürzlich das „Chemn. Tgbl." als gleich nach dem Osterfest stattfindend ankündigte, steht noch nicht fest. Gedachte Nachricht verdankt ihre Entstehung jedenfalls der in Regierungskreisen gehegten, aber ebenfalls noch nicht definitiv feststehenden Absicht, die Finanzdeputation der Ersten Kammer schon vor dem Osterfeste einzuberufen und zwar behufs Vorberathung der Steuerreformvorlagen. Um dieselbe möglichst zu erleichtern und eine orientirende Grundlage für dieselbe zu schaffen, hat der ständische Archivar Fröhlicher im Auftrage des Präsidenten der Ersten Kammer eine Zusammenstellung der Regierungsvorschläge und der Beschlüsse der Zweiten Kammer zu den einzelnen Paragraphen der beiden in Frage kommenden Gesetze ausgearbeitet, welche natürlich die Uebersicht über die vielfach verwickelte Sache wesentlich erleichtern und für viele Mitglieder der Ständeversammlung ein erwünschter Ariadnefaden durch das Steuerreform-Labyrinth werden wird. Eine weitere von vielen Mitgliedern der Ständeversammlung, der Synode und auch mancher sächsischen Zeitungsredaction gewiß freudig begrüßte Gabe wird kurz nach dem Wiederzusammentritt des Landtages im Buchhandel erscheinen. Es ist ein in der Verlagsbuchhandlung von Bruno Radelli hier erscheinender „Parlamentarischer Almanach für das Königreich Sachsen," dessen Herausgabe ein vielfach für sächsische Zeitungen thätiger Schriftsteller in die Hand genommen hat. Der Almanach wird in 2 Theile zerfallen, deren erster der Ständeversammlung und deren zweiter der evangelisch-lutherischen Landessynode gewidmet sein soll. Theil I wird enthalten: Verfassung, Militair-Convention zwischen Preußen und Sachsen, Landtagsordnung, Wahlvorschriften, Geschäftsordnung der Ersten und Zweiten Kammer und Biographische Notizen der Mitglieder der beiden Kammern. Der II. Theil bringt die Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Geschäftsordnung der Synode und biographische Notizen der Mitglieder der letzten Synode. Als Hand- und Nachschlagebuch für Abgeordnete, Zeitungsredactionen ꝛc. dürfte der Almanach, welcher fortan alljährlich erscheinen soll, vielleicht vielfach einem Bedürfniß abhelfen.

Communistische Guckkastenbilder.

Von **Utopius.**

III.

Die ersten Verfügungen der Commune — Vertheilung — Getränke — Leckereien, Arbeit, Wohnung — Begünstigungen — Preßedicte — neue Garnitur von Stichwörtern — der echte Socialdemokrat.

Der Siebenerausschuß erkannte als unaufschiebbar die vorläufige Regelung folgender Puncte: I. Vertheilung der Genußmittel, II. Vertheilung der Arbeit, III. Wohnungsfrage. Aus den hierüber erlassenen Verfügungen nebst Motivirung sei hier auszüglich Folgendes mitgetheilt:

I. Jeder Bürger über 18 Jahre erhält täglich 5 Liter Bier, in Weinländern 3 Liter Wein, Bürgerinnen über 18 Jahre, sowie Knaben von 13 bis 17 Jahren die Hälfte. Feine Weinsorten beziehen vorerst nur die Beamten der Commune, ein Vorrecht, das ihnen wohl zu gönnen ist, denn Mühe und Verdruß haben sie mehr als alle anderen Bürger, und sind bei Laune zu erhalten. Der Antrag, alle Weinsorten, feine und geringe, zusammenzugießen, ist verworfen worden. Man erkannte darin die hämische, reactionaire Absicht, unser Princip lächerlich zu machen. Auch auf ärztliche Atteste werden gewisse Weine, Austern, Filetstücke von Rind, Wildpret, feines Geflügel ꝛc. verabreicht. Jeder Bürger über 16 Jahre empfängt 8 Cigarren täglich, Bürgerinnen, mit Rücksicht auf ihre zartere Körperverfassung, die Hälfte. Endlich sind Allen, die sich mit dichterischen, musikalischen oder plastischen Schöpfungen beschäftigen, edle Rheinweine, Champagner, feine Cigarren, Kaffee- und Theesorten zugebilligt, um ihre Phantasie zu beleben. Aehnlich sind Erfinder im technischen, Forscher im wissenschaftlichen Gebiete zu bedenken. Wer als Künstler, Forscher oder Erfinder anzusehen ist, entscheidet eine Commission unter dem Vorsitze des Bürgers Most. — Auf jeden Mann, der sehr schwere Handarbeit verrichtet, Maschinenarbeiter, Hufschmiede, Holzfäller und -Hacker, Lastträger ꝛc., sind $1\frac{1}{2}$ Portion Nahrungsmittel zu rechnen, hingegen auf Schreiber, Schneider ꝛc. nur $\frac{3}{4}$ Portion, um sie vor Magenbeschwerden zu behüten. Conditorwaaren erhalten nur Frauen und Töchter von Beamten. — Jeder und Jede hat sich mit den Leistungen der Communeküchen und den bestimmten Rationen zu begnügen, auf abnorme Appetite oder besondere Abneigungen kann keine Rücksicht genommen werden. Freigestellt bleibt jedoch die Wahl zwischen Salat und Compot zum Braten. Unsere Feinde und Verleumder mögen hieraus sehen, daß auch im Gleichheitsstaate der Persönlichkeit noch billiger Spielraum gelassen wird, und gleichzeitig: was wir unter Theilen verstehen.

Mit fetten Lettern und ☛ stand unter obigem, wie unter den folgenden Decreten:

Bei diesen Bestimmungen (Ausführungsverordnungen folgen nach) hat es zunächst sein Bewenden, Reclamationen dagegen können erst später, sobald ein Zeitpunct dafür angesetzt ist, entgegengenommen werden. Schriftliche motivirte Gutachten sind stets willkommen. — Alle Zeitungen haben von heute an das Steuer umzukehren und sich eine neue Garnitur von Sprichwörtern anzuschaffen. Verpönt sind die bisherigen: Lammesgeduld der Impotenz — Anhänglichkeit und Vertrauensdusel — Lutschbeutel der Vertröstung — dumpfe Eunuchenseelen — schwabbelige Moluckennaturen — stupide Pietätsgimpel — politische Hammelheerde — Regierungsweisheitsbüchsen und dergl. An Stelle dieser nicht mehr zutreffenden treten nun folgende Bezeichnungen: der echte Volksmann denkt nicht an sein augenblickliches Behagen — besteht nicht auf seinem Kopfe, sondern unterwirft sich und vertraut dem Volkswillen, dem unfehlbaren Massenverstande, der sich in den gewählten Vertretern und Beamten verkörpert — zeigt Mannesmuth im Ertragen der Mißstände des Ueberganges ꝛc.

II. Alle Gewerbe sind vorläufig, soweit es überhaupt angeht, im alten Stile fortzusetzen, bis die einer allgemeinen Staatsindustrie entsprechenden Einrichtungen, Bauten ꝛc. ausgeführt sind. Demgemäß treiben Fabrikanten, Handwerker und Händler ihr Gewerbe einstweilen fort. Jeder ist bei Strafe der Entziehung des obersten, heiligsten aller Rechte, des Stimmrechts, verpflichtet, so viel und so gut zu arbeiten, wie er es bislang gethan. Gleiche Strafe trifft Jeden, der Vorräthe von Waaren, Rohmaterialien oder gar Arbeitsinstrumente verheimlicht oder nicht gegen Anweisung ausliefern will. Allen Anordnungen der Sicherheitsbeamten hat sich Jeder unweigerlich zu fügen. Diese führen den Namen „Wächter des Gesetzes". Wer Polizisten, Gensdarmen, Häscher oder Sbirren schimpft, wird sofort verhaftet.

III. In der schwierigen Wohnungsangelegenheit ist folgendes Provisorium beschlossen: Alle Einwohner bleiben bis auf Weiteres in ihren jetzigen Quartieren. Nur eine Anzahl näher bezeichneter geräumiger Häuser in den Hauptstraßen sind sofort zu räumen und die Insassen mit ihrer fahrenden Habe, ausschließlich der Möbel, die an Ort und Stelle bleiben, in Privat- und Gasthäusern unterzubringen. Sämmtliche villaartige Räume nebst Allem, was darin ist, werden mit Beschlag belegt für die Beamten (vergl. Genußmittel.) Die Depossedirten erhalten Scheine behufs dereinstiger Entschädigung.

Wer diese Bestimmungen liest und sich mit dem Gedanken mitten hinein versetzt, fühlt freilich in seinem Kopfe sämmtliche Mühlräder, Walz- und Hammerwerke, Hoch- und Tiefdruckmaschinen des deutschen Reiches durcheinanderarbeiten. Ist er aber ein echter Socialdemokrat, so läßt er sich dadurch nicht irre machen, sondern traut dem Kopf der Köpfe in London und seinem Leipzig-Berliner Generalstabe, die Alles, Alles vorausberechnet, folgt ihnen durchs rothe Meer und die Wüste, ohne Murren, und denkt: allmählich wird schon Alles ins rechte Geleis kommen.

☛ **F. A. Kriele,**
Hainstr., Hôtel de Pologne,
offerirt
Teppiche, Läuferzeuge,
Tischdecken, Schlafdecken
in reellem Fabrikat
☛ zu anerkannt niedrigsten Preisen!
Teppichfransen
in allen Qualitäten wieder vorräthig;
der Meter 10 bis 50 Pfge. Händlern billigst!
Das Reinigen,
Aufappretiren und Neubesetzen von Teppichen in Smyrna, Plüsch, Brüssel ꝛc. wird preiswerth besorgt.

Tuche und Buckskins
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
F. E. Franke,
Große Fleischergasse Nr. 24/25.

Grösstes
Wiener Schuh-Lager
von
Heinrich Peters,
Grimm. Straße 19, Café français gegenüber,
hält sein anerkannt gediegenes Fabrikat
zum billigsten Preis angelegentlichst empfohlen.

Zimmer-Ausstattungsmagazin
☛ **Bernhard Berend,** ☚
35. Reichsstrasse, 1. Etage. Peter Richter's Hof.
☛ Einzeln zu Engros-Preisen ☚
Damast, Rips, Plüsch, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Tischdecken,
Sophadecken, Bettvorlagen 1 Mk. 20 Pf. – 10 Mk.
Schlafdecken, Reisedecken, Pferdedecken.
Billige grosse Teppiche à 3 Mk. 50 Pf.
☛ Grosse wollene Decken à 3 ℳ 50 ₰ ☚

Dr. med. Hermsdorf, Specialarzt für Geschlechts- und Hautkrankheiten, consult. auch brieflich Nicolaistrasse 6, II.

Kirchliche Nachricht.

In der Neukirche Mittwoch keine Communion. — Mittwoch Nachmittags 3 Uhr Confirmanden-Examen (Herr Pastor Dr. Evers).

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten:

1. K. Telegraphenamt I.: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt I. ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Goblis, Früh 8 bis Nachm. $\frac{1}{4}$4 Uhr.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 2 4 Uhr.
Volksbibliothek III. (alt. Nicolaischulgeb.) 7—9 U. N.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) Ab. 7—9 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Robert Schwender, Schützenstraße 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 17a.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr, während der Auction nur 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 2.—7. Juli 1877 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 12, 20 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Herberge zur Heimath, Nürnberger Str. 52, Nachtquartier 20—50 ₰, Mittagstisch 40 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospital, in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

Del Vecchio's Kunstausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 10—4 Uhr.

Mikroskopische u. Lehrmittel-Ausstellung der „Leipziger Lehrmittel-Anstalt". Markt 8, I. Tägl. geöffnet. Sämmtliche ausgestellten Lehrmittel sind verkäuflich.

Kunst-Gewerbe-Museum und **Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe,** Thomaskirchhof 20, Sonntag 10 bis 1, Montag, Mittwoch und Freitag 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. — Unentgeltl. Unterricht im kunstgewerbl. Zeichnen Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr. Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbl. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags $\frac{1}{2}$12—$\frac{1}{2}$1 Uhr. Im

Schillerhaus in Gohlis, täglich geöffnet.

Feuermeldestellen:

*Centralstation	Rathhaus-Durchgang, Polizeihauptw.	
1. Feuerwache	Naschmarkt (Stockhaus).	
*2.	„	Magazingasse Nr. 1.
*3.	„	Fleischerplatz Nr. 8.
*4.	„	Altes Johannishospital.
*5.	„	Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).
*6.	„	Leihhaus.
*7.	„	Wiesenstraße Nr. 9.
*8.	„	Neues Theater.
1. Bez.-Polizeiwache	Gr. Steinw. 46 (Alt. Joh.-Hosp.).	
*2.	„ „	Windmühlenstraße Nr. 1.
*3.	„ „	Frankfurter Straße Nr. 47.
*4.	„ „	Zeitzer Thorhaus.
*5.	„ „	Ulrichsgasse Nr. 37.
6.	„ „	Weststraße Nr. 77.
*7.	„ „	Taucher Thorhaus.
*8.	„ „	Eutritzscher Straße Nr. 10.
*9.	„ „	(Filiale) Plagwitzer Straße 38.

In der Wohnung des Branddirectors Meister (Windmühlenstraße Nr. 13).

* In dem Krankenhause (Waisenhausstraße).
* „ der Gasanstalt.
* „ dem neuen Johannishospital.
* „ der Weststraße Nr. 29 (Blüthner's Fabrik).
* „ der Fregestraße Nr. 7.
* „ dem Dresdner Thorhause.
* „ „ Maschinenhause des Wasserwerks.
* „ „ Wärterhause d. Hochreservoirs Probstheida.
* Auf „ Nicolaithurm.
* „ „ Thomasthurm.
* „ „ Reuthurm.

Die mit * bezeichneten Meldestellen und Feuerwachen stehen mittels Sprechapparate in telegraphischer Verbindung; die ohne * vermitteln die Meldung auf kürzestem amtlichen Wege.